

Einzelinitiative zum kommunalen Feuerwerksverbot der Stadt Wädenswil

Initiativtext

Als Stimmberechtigte der Stadt Wädenswil stelle ich gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil folgendes Begehren:

Art. 24 der Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil soll wie folgt geändert werden:

¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist auf dem gesamten Stadtgebiet verboten.

² Unter das Verbot fallen insbesondere Knallkörper, Böller, Raketen mit Knallwirkung sowie andere pyrotechnische Gegenstände, die erhebliche Lärmemissionen verursachen. Nicht unter das Verbot fallen geräuscharme Feuerwerke.

³ Der Stadtrat kann professionelle Feuerwerke ausnahmsweise bewilligen, sofern besondere öffentliche Interessen vorliegen.

⁴ Voraussetzungen für Ausnahmbewilligungen, Kontroll- und Sanktionsmassnahmen sowie die Delegation an die zuständige Verwaltungsstelle legt der Stadtrat in einem Reglement fest.

Begründung

Jedes Jahr leiden zahlreiche Haustiere, Wildtiere und Nutztiere unter dem Lärm von Feuerwerken. Hunde, Katzen, Pferde, Rinder sowie wildlebende Tiere reagieren häufig mit Stress, Panik, Fluchtverhalten und Verletzungen. Insbesondere Wildtiere werden in ihrer natürlichen Ruhe oder ihrem Winterschlaf gestört.

Zusätzlich verursacht Feuerwerk erhebliche Umweltbelastungen. Beim Abbrennen entstehen Feinstaub, Schadstoffe und Abfälle. Zurückbleibende Feuerwerksreste verschmutzen Strassen, Grünflächen, Gewässer und landwirtschaftliche Nutzflächen.

Feuerwerk verursacht zudem jedes Jahr Unfälle und Brände. Menschen werden durch Verbrennungen, Augen- oder Gehörverletzungen verletzt, und immer wieder entstehen Sachschäden durch Brände. Die damit verbundenen Risiken und Kosten für die Allgemeinheit stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum kurzen Vergnügen des Feuerwerks.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Feuerwerk oftmals nicht nur am Nationalfeiertag oder an Silvester gezündet wird. Die Knallerei beginnt häufig bereits mehrere Tage vorher und dauert noch Tage danach an. Dadurch wird die Bevölkerung wiederholt in ihrer Ruhe gestört, während Tiere über einen längeren Zeitraum belastet werden.

Mit einem Verbot von lärmendem Feuerwerk kann Wädenswil einen wirksamen Beitrag zum Tierwohl, zum Umweltschutz und zur Lebensqualität der Bevölkerung leisten. Gleichzeitig bleiben geräuscharme Licht- und Effektfeuerwerke weiterhin möglich.

Traditionelle Brauchtümer, insbesondere diejenigen der Barbara-Zunft Wädenswil, sowie Anlässe von besonderem öffentlichem Interesse sollen weiterhin möglich bleiben. Der Stadtrat erlässt die dafür erforderlichen Ausführungsbestimmungen und regelt das Bewilligungsverfahren.

Diese Initiative wird eingereicht von:

Yvette Weidmann
Neudorfstrasse 51
8820 Wädenswil

Datum: 7.7.2026

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Y. Weidmann', written over the 'Unterschrift:' label.